

LHG Aachen

An
Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH
Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

LIAM GAGELMANN
Stv. Vorsitzender für Programmatik
liam.gagelmann@rwth-aachen.de
+0491637324086

Dienstag, 2. Juli 2024

ANTRAG AUF AUFHEBUNG SP71-E106

Liebes Präsidium,
Liebe MdSp,

das Studierendenparlament der RWTH möge beschließen:

Der Beschluss SP71-E106 wird aufgehoben.

Begründung:

Der Krieg im nahen Osten bewegt uns alle. Eine nachhaltige Lösung des Konflikts ist nicht in Sicht und wir erkennen bis in unsere Studierendenschaft hinein eine zunehmende Perspektivlosigkeit.

Hintergrund des Beschlusses SP71-E106

Seit April dieses Jahres gibt es vor dem Hauptgebäude ein Protestcamp unter dem Namen "Student Camp against Genocide". Zu den Kernforderungen des von "Students for Palestine Aachen" (SfP) organisierten Camps gehört die Aufkündigung der Kooperation mit dem Technion Haifa seitens der RWTH. Dabei wird der Vorwurf der Mittäterschaft der RWTH an Kriegsverbrechen erhoben. In der jüngsten Sitzung des Studierendenparlaments wurde von SfP ein Antrag auf Solidarisierung mit dem Camp und Anschluss an die Kernforderung der Beendigung der Kooperation mit Technion Haifa gestellt. Der ursprüngliche Antragstext wurde von einer breiten Mehrheit nicht befürwortet, woraufhin ein Gesamtersetzungsantrag gestellt wurde, der von einer Solidarisierung absah, jedoch an der Forderung nach der Beendigung der Kooperation mit dem Technion Haifa festhielt. Der Antrag wurde in der Grundsatzdebatte weniger als 30 Minuten effektiv beraten. Zum Änderungsantrag fand keine Diskussion statt. Der Antrag wurde in geänderter Form mit 22 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen angenommen. Auch wenn der Antrag nicht in der gestellten Form angenommen wurde, wird er unter seinem ursprünglichen Titel "SP71-E106 - Antrag auf Solidarisierung mit Students for Palestine" geführt. Die Motivation des Änderungsantrags mag kompromisschaffender Natur gewesen sein, die Aufhebung des in der geänderten Fassung beschlossenen Antrags ist aus folgenden Gründen dennoch zu empfehlen.

Ursprüngliche Motivation des Antrags, Students for Palestine als Antragsteller

Vorverurteilung, Genozidvorwurf

Das Protestcamp findet unter dem Namen: "Student Camp against Genocide" statt, was mit einem klaren Genozidvorwurf einhergeht, der in der Form eine Vorverurteilung darstellt. Dieser wird in den sozialen Medien seitens SfP an vielen Stellen wiederholt. Die Tatsache, dass der Vorwurf in Form einiger Klagen vor dem IGH eingebracht wurde, wird gleichbedeutend mit einem Urteil anerkannt, indem der Israelischen Armee ohne Zweifel Genozid unterstellt wird.

Schweigen über und Verharmlosung der Hamas

Auch hat einer der Antragsteller bei der Einbringung des Antrags gesagt, man wolle "nicht über die Hamas" reden. Offenbar ist die Verurteilung der Hamas nicht Konsens bei SfP. In der Antragsbegründung kommt das Wort "Hamas" genau einmal vor, und zwar in einem verharmlosenden Kontext:

*"Das Camp fordert die Freilassung aller zivilen Geiseln, dazu gehören diejenigen, die am 7. Okt von der Hamas entführt wurden, ebenso wie die 1320 Palästinenser*innen, darunter viele Frauen und Kinder, die bereits vor Oktober ohne Gerichtsprozess von der Israelischen Armee gefangen gehalten wurden."*

Die Geiselenführung der Hamas am 7. Oktober wird im Antrag lediglich als Tatsache dargestellt, ohne eine moralische Bewertung vorzunehmen. Im Gegensatz dazu wird die Situation der gefangenen Palästinenser emotional und moralisch aufgeladen beschrieben, indem besonders auf Frauen, Kinder und das Fehlen eines Gerichtsbeschlusses hingewiesen wird. Die Darstellung vermittelt außerdem den Eindruck, als hätten die Israelis mit dem Entführen begonnen und die Hamas habe lediglich in gleicher Weise darauf reagiert. Die brutalen Morde und Entführungen von über zweitausend Menschen, darunter viele Frauen und Kinder, durch die Hamas während des Terrorangriffs am 7. Oktober werden ganz außer Acht gelassen.

Dämonisierung

Diese einseitige Darstellung geht über eine bloße Gleichsetzung hinaus: Sie dämonisiert die israelische Armee und verharmlost die Verbrechen der Hamas, wodurch ein verzerrtes Bild der Realität gezeichnet wird. Auch an anderer Stelle wird im Bezug auf die Israelische Armee und das Technion dämonisierende Sprache eingesetzt. So zum Beispiel in einem Instagram-Post:

“Seit dem 7. Oktober wurden 2500 Studierenden und etwa 500 Dozenten und Lehrkräfte des Technion zum Töten in Gaza einberufen”

Mit dieser Aussage wird den Einberufenden und den Einberufenen unterstellt, ihnen ginge es allein ums Töten. Außerdem hat der Kooperationspartner, die Universität als Institution keinen Einfluss auf die Einberufung und kann dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Students for Palestine betreiben im Namen ihres Protestcamps und an anderer Stelle Vorverurteilung.

Sie distanzieren sich nicht klar von der Hamas.

Sie erwähnten den Terrorangriff der Hamas gar nicht, und die Geiseln der Hamas lediglich in einer verharmlosenden Aussage in der Antragsbegründung.

Sie dämonisieren die israelischen Institutionen und gehen damit über seriöse Kritik hinaus.

Aus diesen Gründen darf eine Assoziierung der Studierendenschaft mit Students for Palestine unabhängig vom Inhalt, egal ob direkt oder indirekt, nicht erfolgen.

Boykottforderung

Die Forderung nach Aussetzung der „Umbrella Cooperation“ wird auf zwei Wegen begründet. Auf der einen Seite besteht der Wille, grundsätzlich Kooperationen mit Partnerinnen zu unterlassen, die als problematisch angesehen werden. Im Falle des Technion aufgrund der Rüstungsforschung und Kooperation mit dem israelischen Militär. Andererseits wird, insbesondere von SfP, argumentiert, durch die Kooperation besteht eine Mittäterschaft beziehungsweise Mitschuld der RWTH an Kriegsverbrechen und dem mutmaßlichen Völkermord. Diese letztere Argumentation stellen wir infrage, weil keine konkrete Beteiligung an Rüstungsprojekten durch die RWTH bekannt ist. Die Argumentation, die RWTH solle grundsätzlich keine Kooperationen mit Staaten, Unternehmen und Universitäten eingehen, die nicht unsere Werte teilen ist zwar einerseits in sich kohärent und widerspruchsfrei, nur ergäbe sich aus dieser nicht die Forderung nach Aufkündigung der Umbrella Cooperation, sondern die Forderung nach Aufkündigung aller Kooperationen, die mit Regierungen, Institutionen und Unternehmen kooperieren, die unsere Werte nicht teilen. Beispielsweise pflegt die Tsinghua University in Peking gute Beziehungen zur Kommunistischen Partei Chinas sowie im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum chinesischen Militär. Wenn eine Forderung nach Beendigung der Kooperation nur im Falle der Israelischen Universitäten gestellt wird, legt man an den Israelischen Staat und Israelische Institutionen andere Maßstäbe an, als an andere Regierungen und Institutionen und erfüllt somit ein anerkanntes Kriterium für Antisemitismus.

Einbringung, Diskussion und Verfahren

Den meisten Parlamentarier*Innen lag der Änderungsantrag nicht frühzeitig vor und er wurde nicht diskutiert. Die Vehemenz, mit der bei einem Thema, dessen Behandlung einen besonders ausführlichen, sensiblen und offenen Diskurs erfordert, der zügigen Abstimmung Vorrang vor einer ausführlichen, differenzierten Diskussion eingeräumt wurde, ist unserer Studierendenschaft und den von dem Konflikt direkt oder indirekt Betroffenen Studierenden nicht würdig.